

Sitzung vom 22. November 2000

1824. Postulat (Ideenwettbewerb über das Kasernenareal Zürich)

Die Kantonsräte Willy Germann, Winterthur, und Dr. Willy Furter, Zürich, haben folgendes Postulat eingereicht:

Der Regierungsrat wird aufgefordert, einen internationalen Ideenwettbewerb über das gesamte Kasernenareal zwischen Gessnerallee und Kanonengasse auszuschreiben. Den Teilnehmern sollen dabei möglichst wenig Auflagen gemacht werden. So sollen unter anderem die Optionen Erhaltung oder Abbruch von Gebäuden offen stehen.

Begründung:

Der Konflikt um das Kasernenareal dürfte noch lange andauern, solange in kleinlicher Art um Nutzungen, um Substanzerhaltung und Neubau gestritten wird.

Die gegenseitigen Blockaden können nur gelöst werden, wenn für dieses attraktive Areal im Zentrum Zürichs ein Ideenwettbewerb (Gestaltungswettbewerb) ausgeschrieben wird, der fast alle Optionen offen lässt: Abbruch oder Erhaltung der Kaserne, Nutzungen, Freiräume, Verkehrsführung, Dichte und so weiter. Aus einem solch offenen Wettbewerb würden ohne Zweifel kühne Ideen resultieren, die die Diskussion um Stadtentwicklung und Städtebau beleben könnten.

Die Jury sollte zur Hälfte aus Nicht-Zürchern zusammengesetzt sein. Zudem sollten alle wichtigen gesellschaftlichen Interessen vertreten werden, das heisst neben Städtebau auch Kultur, Wirtschaft, Verkehr und so weiter.

Auf Antrag der Baudirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Zum Postulat Willy Germann, Winterthur, und Dr. Willy Furter, Zürich, wird wie folgt Stellung genommen:

Am 13. September 2000 hat der Regierungsrat im Rahmen einer breiten Evaluation beschlossen, die Kantonspolizei Zürich mit allen Abteilungen, die Polizei- und Bezirksgefängnisse sowie Teile der Bezirksanwaltschaft in eine neue Überbauung auf dem Areal Güterbahnhof in Zürich-Aussersihl zu verlegen. Für diese Vollausslagerung aus dem Kasernenareal wird die Baudirektion mit der Direktion für Soziales und Sicherheit sowie der Direktion der Justiz und des Innern ein Projekt mit Kostenvoranschlag erarbeiten und innert Jahresfrist dem Regierungsrat zum Entscheid vorlegen. Als Komplementäraufgabe wird unter der Leitung der Baudirektion ein Konzept für die Neunutzung des Kasernenareals entwickelt, das zeitlich parallel zum Projekt für das Polizei- und Justizzentrum bearbeitet und dem Regierungsrat ebenfalls im Herbst 2001 zum Entscheid vorgelegt werden soll. Bestandteil des zweiten Auftrages ist auch die Klärung der Voraussetzungen, unter denen die denkmalgeschützten Kasernenbauten durch neue Funktionen/Nutzungen/Bauten ersetzt werden dürfen. Der Meilensteinplan für die voneinander abhängigen Vorhaben enthält folgende Termine:

2001 Herbst	Entscheid des Regierungsrates über die Vorlage für das Polizei- und Justizzentrum auf dem Areal Güterbahnhof in Zürich-Aussersihl sowie über das neue Nutzungskonzept Kaserne.
etwa 2002 Frühjahr	Entscheid des Kantonsrates über den Rahmenkredit für das Polizei- und Justizzentrum auf dem Areal Güterbahnhof in Zürich-Aussersihl sowie Kenntnisnahme vom neuen Nutzungskonzept Kaserne.
2002 Winter	allfällige Volksabstimmung über den Rahmenkredit für das Polizei- und Justizzentrum.
bis 2005 Frühjahr	Ideen- und Projektwettbewerb Polizei- und Justizzentrum, Bewilligungsprojekt, Baubewilligung, Ausführungsprojekt, Ausschreibung und Vergaben.
bis etwa 2010–2013	Erstellung des Polizei- und Justizzentrums mit etappenweisem Bezug der Anlage. In erster Priorität soll dabei das provisorisch bewilligte Polizeigeängnis auf dem Kasernenareal ersetzt werden.
bis und nach etwa 2010	schrittweise Aktualisierung, Verifizierung und Umsetzung der Nutzungsstrategie Kaserne.

Der Meilensteinplan macht deutlich, dass ein Nutzungskonzept für die Kasernenanlage, bei Berücksichtigung des eher optimistischen Terminplans sowie des im Postulat vorgegebenen Perimeters Gessnerallee bis Kanonengasse, nur schrittweise mit laufenden Anpassungen an veränderte Bedürfnisse und Verhältnisse erstellt werden kann. Für diese Vorwärtsstrategie mit wechselnden Anforderungen und Konkretisierungsgraden ist das Instrument eines Ideenwettbewerbes (Gestaltungswettbewerbes) zurzeit aus folgenden Gründen ungeeignet: Dieses Instrument sollte erst eingesetzt werden, wenn die städtebaulichen Rahmenbedingungen und die Bedürfnisse klar sind, insbesondere weil Wettbewerbe sowohl für Veranstalter wie auch für Teilnehmende kostspielig sind und bezüglich Aufwand und Ertrag stets einer sorgfältigen Prüfung bedürfen, auch in volkswirtschaftlicher Hinsicht. Voraussetzung für die Durchführung eines Wettbewerbes ist in erster Linie eine klar umrissene Aufgabenstellung. Hierzu gehört, dass politische und wirtschaftliche Unsicherheiten, strategische Überlegungen und offene Fragen vorab geklärt und dann ein Programm erstellt wird. Dies wiederum bedingt die Feststellung der aktuellen Bedürfnisse und eine der Komplexität des Ortes Rechnung tragende Aufbereitung der Grundlagen, im Falle des Kasernenareals unter Einbezug möglicher Nutzer und Betroffener (Quartier-/Stadtbevölkerung, Interessenvertreter usw.). Bei der Planung der räumlichen und städtebaulichen Entwicklung geht es nicht um städtebauliche Muster, sondern um Strategien, welche die zu Grunde liegenden Absichten von Kanton und Stadt unterstützen. Das Konzept muss auf Grund der Zeitkomponente auf die Sektoren des Planungsgebietes zugeschnitten werden, d.h. kurzfristige Massnahmen für die heute brachliegenden Bauten und Anlagen, mittel- und langfristige Massnahmen im Hinblick auf die Etappierung der KAPO-Verlegung. Als Modelle für solche informelle Instrumente und Verfahren zur Konkretisierung der Absichten sind in jüngerer Vergangenheit die Testplanung Winterthur und die kooperative Planung Zürich-West mit Erfolg erprobt worden. Ideen- und Projektwettbewerbe, als Bausteine im komplexen Gefüge von Entscheiden, sind in die Strategie für den Stadtraum sorgfältig zu integrieren. Sie werden erst bei entsprechendem Bedarf eingesetzt; dieser ist heute noch nicht gegeben. Aus den dargelegten Gründen beantragt der Regierungsrat dem Kantonsrat, das Postulat nicht zu überweisen.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Baudirektion.

Vor dem Regierungsrat
Der Staatsschreiber:
Husi